

# Senat der Freien und Hansestadt Hamburg

## Senatsbeschluss im Verfügungswege

■■■■■■■■■■ hat als Privatperson eine Versammlung für Samstag, den 02.05.2020, angemeldet, die in der Zeit von 15:30 Uhr bis 17:30 Uhr auf dem Rathausmarkt stattfinden soll.

Der Tenor lautet: „Wiedereröffnung der Fitnessstudios!“

Der Veranstalter erwartet 10 Teilnehmer.

Die Polizei geht aufgrund der ihr zurzeit vorliegenden Erkenntnisse von einem friedlichen Verlauf der Versammlung aus.

Der Senat beschließt:

Im Einvernehmen mit der Präsidentin der Bürgerschaft wird die für die Durchführung der Versammlung im Bannkreis erforderliche Ausnahme gemäß §§ 2 und 3 des Bannkreisgesetzes zugelassen. Es wird darauf hingewiesen, dass der freie Zugang zum Rathaus gemäß § 2 Absatz 1 des Bannkreisgesetzes zu gewährleisten ist.

Hamburg, den 28 April 2020

Für den Senat

  
Staatsrat

Ausfertigungen an:

Veranstalter  
Behörde für Inneres und Sport  
Senatskanzlei - Rathauservice

